Date: 16.11.2016



Der Bund 3001 Bern 031/ 385 11 11 www.derbund.ch Genre de média: Médias imprimés Type de média: Presse journ./hebd.

Tirage: 42'417
Parution: 6x/semaine





N° de thème: 377.004 N° d'abonnement: 1082024

Page: 17

Surface: 94'703 mm²

Ausländer sollen abstimmen, aber nicht mitbestimmen dürfen

Ursula Wyss schlägt vor, in der Stadt Bern ein konsultatives Stimmrecht für Ausländer einzuführen. Politologen sympathisieren mit dem Anliegen, glauben aber nicht, dass es brächte, was Wyss sich erhofft.



Im Schrebergarten integriert, von der Politik noch ausgeschlossen: Zuwanderer in Bern. Foto: Franziska Rothenbühler

Date: 16.11.2016

ler Bund

Der Bund 3001 Bern 031/385 11 11 www.derbund.ch

Genre de média: Médias imprimés Type de média: Presse journ./hebd.

Tirage: 42'417 Parution: 6x/semaine





N° de thème: 377.004 N° d'abonnement: 1082024

Page: 17

Surface: 94'703 mm²

Adrian M. Moser

Man schrieb den 3. März 1957, als im kleinen Bergdorf Unterbäch an den Hängen des Rhonetals Historisches geschah: Erstmals in der Geschichte der Schweiz beteiligten sich Frauen an einer Abstimmung. Der Gemeinderat Ist Wyss' Idee umsetzbar? Und würde sie hatte ihnen erlaubt, ihren Stimmzettel in einer separaten Urne abzugeben. Gewertet wurden die Stimmen nicht, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gab. Aber es war ein symbolträchtiger Akt des Ungehorsams - selbst Reporter der New York Times reisten ins Wallis, um davon zu berichten. Noch im selben Jahr führte Unterbäch als erste Schweizer Gemeinde und gegen den Willen des Walliser Staatsrats das kommunale Stimmrecht für Frauen ein.

Sollte Ursula Wyss (SP) zur Berner Stadtpräsidentin gewählt werden,

möchte sie für die Ausländerinnen und Ausländer machen, was Unterbäch für die Frauen gemacht hat: Sie möchte sie symbolisch abstimmen lassen. «Wir müssen uns überlegen, wie wir alle Leute, die hier leben, in die politischen Pro-



Ursula Wyss.

zesse einbinden können. Das ist eines der nächsten grossen Themen», sagt Wyss. «Die Städte könnten in dieser Frage vorausgehen.»

Initiative hatte keine Chance

Am liebsten wäre Wyss das volle Stimmrecht für Ausländer. Doch das kantonale Recht lässt ein solches auch auf Gemeindeebene nicht zu. Eine kantonale Volksinitiative, die das ändern wollte, wurde im Jahr 2010 deutlich abgelehnt. In der Stadt Bern stimmte eine knappe Mehrheit dafür.

Als Kompromiss schwebt Wyss nun vor, die Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Bern wohnen und eine Niederlassungsbewilligung haben, abstimmen zu lassen, obwohl sie kein Stimm- und Wahlrecht haben. Ihre Stimmen sollen separat ausgezählt und das mitbestimmen zu lassen, müsste man Resultat bekannt gegeben werden. Wyss sie vorher in den politischen Prozess

erhofft sich, damit den nicht stimm- und einbinden, etwa in der Vernehmlaskerung sichtbarer zu machen. «Das wäre symbolisch wichtig», sagt sie.

«Es hätte auch etwas Zynisches»

bringen, was Wyss sich erhofft? Die

«Wir müssen uns überlegen, Leute einbinden können.»

Ursula Wyss, Stadtpräsidiumskandidatin

grössten Schwierigkeiten dürften juristischer Natur sein. Der Staatsrechtler Andreas Glaser sagt, dass die Stadt Bern auf grosszügige Richter angewiesen wäre Integrationsexpertin sympathisieren mit dem Anliegen. Sie sind aber skeptisch, ob ein konsultatives Ausländerstimmrecht Wyss' Zielen dienlich wäre.

«Das hätte durchaus eine symbolische Wirkung», sagt Christin Achermann, die an der Uni Neuenburg den Lehrstuhl für Migration, Recht und Gesellschaft innehat. «Mit Integration hätte

es aber nicht viel zu tun. Dazu müsste man der ausländischen Bevölkerung Teilnahme und Teilhabe gewähren.» Achermann sieht die Gefahr, dass die Lust aufs Mitbestimmen wegen des neuen Rechts gar nachlassen statt zunehmen könnte. «Es hätte auch etwas Zynisches: Man würde von den Leuten einerseits erwarten, dass sie sich eine Meinung bilden und abstimmen gehen. Andererseits gewährt man ihnen trotzdem kein Mitbestimmungsrecht.»

«Vorher in Prozess einbinden»

Der Politologe Daniel Bochsler gibt zu bedenken, dass die konsultative Befragung der Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer Mitbestimmung jedes Mal zu spät käme. «Um sie wirklich

wahlberechtigten Teil der Berner Bevöl- sungsphase oder durch Einbezug in Bürgerforen oder Expertengruppen, die Entscheide vorberaten.» Da nehme die Stadt Bern mit der kürzlich eingeführten Ausländermotion bereits eine Pionierrolle ein.

> Im Gegensatz zu Achermann hält Bochsler es immerhin für «möglich». dass ein konsultatives Stimmrecht der Integration zuträglich sein könnte. «Bürgerrechte beschleunigen die Integration», sagt er. «Ausländer, die sich so früh wie möglich einbürgern lassen, sind viel rascher integriert als solche, die damit lange warten.»

Der Politologe Georg Lutz hält Wyss' Absicht für «löblich». Auch er sieht aber das Risiko, dass «die Wirkung dieses Experiments entgegen der eigentlichen Absicht» ausfiele. Er geht davon aus, dass die Stimmbeteiligung sehr gering wäre. «Da wird dann schnell das Argument auftauchen, dass Ausländerinnen (siehe Interview). Politologen und eine und Ausländer sich ja gar nicht beteiligen wollen.»

Der Bund

Der Bund 3001 Bern 031/ 385 11 11 www.derbund.ch Genre de média: Médias imprimés Type de média: Presse journ./hebd.

Tirage: 42'417
Parution: 6x/semaine





N° de thème: 377.004 N° d'abonnement: 1082024

Page: 17

Surface: 94'703 mm²

Zur Sache

«Gerichte würden das unterbinden»

Herr Glaser, Ursula Wyss wünscht sich eine Art konsultatives Ausländerstimmrecht. Wäre das nach geltendem Recht zulässig?

Für eidgenössische und kantonale Vorlagen auf keinen Fall, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt. Ein solches Parallelresultat wäre ein Affront und

Andreas Glaser

Der Professor für Öffentliches Recht lehrt an der Uni Zürich und forscht am Zentrum für Demokratie in Aarau .



würde jedes Mal die Legitimität des Entscheids der Stimmberechtigten infrage stellen.

Bei kommunalen Vorlagen wäre es aber möglich?

Eher nicht. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern erlaubt es den Gemeinden zwar, Konsultativabstimmungen durchzuführen. An diesen dürfen aber natürlich nur Stimmberechtigte teilnehmen, also eben nicht die Ausländer.

Man dürfte dieses Instrument also nicht als Konsultativabstimmung in der Gemeindeordnung verankern, sondern müsste ihm einen anderen Namen geben. Ginge es dann?

Es wäre zumindest nicht mit absoluter Sicherheit rechtswidrig. Die Stadt Bern wäre darauf angewiesen, dass die Gerichte das kantonale Recht sehr grosszügig auslegen. Ich bezweifle aber, dass das der Fall wäre. Die Oberinstanzen würden diese Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit unterbinden.

Was halten Sie von Wyss' Idee?

Ich glaube, dass sie ihrem Zweck nicht dient. Man soll den Ausländern das Stimmrecht geben oder eben nicht. Diese simulierte Abstimmung wäre eine reine Folkloreveranstaltung, bei der man die Ausländer als unmündige Menschen darstellen würde.

Die grosse Mehrheit der Stimmbevölkerung im Kanton Bern hat 2010 gegen ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene gestimmt. Die Stadtberner Stimmenden hätten es aber angenommen. Ursula Wyss versucht, dem Rechnung zu tragen.

Ich sehe keine andere Möglichkeit, als es noch einmal auf kantonaler Ebene zu versuchen. Die Stadt Bern muss dieses Anliegen auf die politische Agenda setzen und ihr grosses politisches Gewicht nutzen, vielleicht auch zusammen mit anderen Städten.

Der Ungehorsam der Gemeinde Unterbäch war 1957 ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Frauenstimmrecht. Könnte ein konsultatives Ausländerstimmrecht in Bern eine ähnliche Wirkung haben?

Ich finde, der Vergleich zu Unterbäch hinkt. Frauen können nichts daran ändern, dass sie Frauen sind. Ein Ausländer aber kann sich einbürgern lassen. Was das Prinzip des Vorgehens anbelangt, gäbe es aber Ähnlichkeiten. Beide Male geht es um das legitime Anliegen, den Ausschluss eines Teils der Bevölkerung zu thematisieren. (amo)

